

Weitere Risiken im Zusammenhang mit weltweiten Netzwerken

Unseriöse Angebote und Betrug

1. Lies die folgenden Pressemitteilungen und formuliere den möglichen Schaden, der dir entstehen kann. Kennst du deine Rechte?

„Internet-Abzocke

Unseriöse Anbieter von Online-Routenplanern versuchen abzukassieren: Wer sich zum Beispiel unter maps-navi.info, online-routenplaner.info oder maps-routenplaner.info registriert, bekommt umgehend eine Rechnung über 500 € für eine zweijährige Mitgliedschaft.“

(ADAC motorwelt; Juli/August 2016, S. 6)

Beschreibe und nenne den möglichen Schaden:

500 € für eine Leistung, die auf anderen Websites kostenlos erbracht wird.

Deine Rechte: „Ein gültiger Vertrag kommt hier nicht zustande, weil bei der Anmeldung nicht auf die Kosten hingewiesen wird. Ein Verweis irgendwo auf der Seite genügt nicht.“

Betroffene müssen also nicht bezahlen.“ (ADAC motorwelt; Juli/August 2016, S. 6)

2. Betrug bei Einkäufen mit Vorkasse.

„Vorkasse-Betrug: Betreiber von Fake-Shops verhaftet

Mit insgesamt 26 Shops prellten zwei Männer ihre Kunden: Gingen Bestellungen ein, forderten sie die arglosen Besteller zu Vorkasse-Zahlungen auf. Geliefert wurde nie etwas... Insgesamt soll sich der Schaden auf 214.000 Euro belaufen.“

(<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Vorkasse-Betrug-Betreiber-von-Fake-Shops-verhaftet-2779384.html>; 14.08.2015, 16:41 Uhr; Axel Kannenberg)

Beschreibe und nenne den möglichen Schaden:

Die Betrüger bieten Waren zu äußerst niedrigen Preisen an, liefern dann aber nicht.

Als Zahlungsart akzeptieren sie ausschließlich Vorkasse.

Die Zahlung muss also vor der Lieferung erfolgen.

Deine Rechte: Wenn eine Vorkasse-Überweisung bei der Bank ausgeführt ist, kann man sie nicht mehr widerrufen! Man muss also unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten bzw. viel besser noch die Authentizität des Angebots überprüfen, bevor man Geld überweist.

3. Vielleicht möchtest du in ein paar Jahren über ein Internetportal eine Wohnung mieten oder ein Auto kaufen? Beschreibe und nenne den möglichen Schaden:

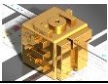
„Online-Betrüger kassieren für Schein-Wohnungen

Auf Immobilienportalen bewerben gerissene Gauner billige Traumwohnungen, die es gar nicht gibt. Viele beißen an und überweisen die Kautions – das Geld ist weg... Gegen eine Vorabkaution von zwei Monatsmieten, zu zahlen über den Geldtransferdienst Western Union, werde dieser Vertreter den Schlüssel und einen Mietvertragsentwurf zuschicken.“

(<https://www.welt.de/finanzen/immobilien/article132217754/Online-Betrueger-kassieren-fuer-Schein-Wohnungen.html>; 13.09.2014; Harald Czycholl)

Hinweis: Über *Western Union* kann man schnell Bargeld weltweit senden. Wenn man im Ausland kein Geld mehr hat, weil man es verloren hat oder man bestohlen wurde, ist das eine famose Einrichtung.

Die Kautions für eine Mietwohnung bei einer Kaltmiete von 500 € in Höhe von 1000 € wäre dann weg.



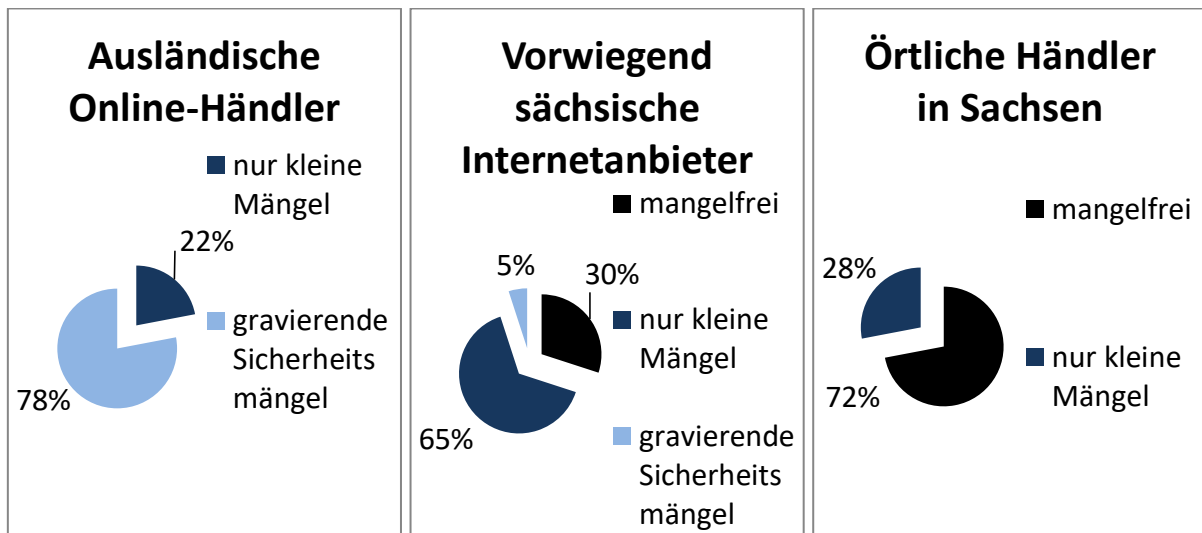
Gefährliche Produkte

Im Jahr 2015 testete die Marktüberwachungsbehörde in Sachsen 120 LED-Leuchten. Dafür wurden

- bei ausländischen Internetportalen,
- bei vorwiegend sächsischen Internetanbietern sowie
- im örtlichen Einzelhandel

jeweils 40 Lampen gekauft. (Quelle: Pressemitteilung der Landesdirektion Sachsen vom 04.11.2015; https://www.lids.sachsen.de/index.asp?ID=9700&art_param=705)

4. Beschreibe die Konsequenz der in den Diagrammen dargestellten Ergebnisse:



Der Einkauf im Internet birgt Sicherheitsrisiken, insbesondere bei nicht europäischen Anbietern.

➤ **„Herzstillstand in der Badewanne**

Im Februar überlebte ein Student knapp einen Stromschlag durch ein Handy-Netzteil. Eine Analyse des Geräts zeigt: Vermutlich sind viele weitere gefährliche Exemplare im Umlauf.“

(<http://www.heise.de/ct/ausgabe/2016-18-Gefaehrliches-Handy-Netzteil-analysiert-3294074.html>; 19.08.2016; Christian Wölbert)

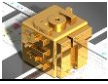
Internetportale großer Logistikunternehmen bieten ausländischen Händlern die Möglichkeit, Waren zu verkaufen und wickeln die Zahlung sowie die Lieferung ab. Die Händler können so zunächst europäisches Recht umgehen. *Behörden dürfen erst bei konkretem Verdacht auf ein ernstes Risiko aktiv werden.*

Wenn man nur nach den billigsten Produkten schaut, kann das also lebensgefährlich werden. Die *weltweite Vernetzung* macht es möglich, dass Waren ausgeliefert werden, die den europäischen Sicherheitsstandards nicht entsprechen. Billig sind Waren vor allem deshalb, weil minderwertige Materialien verwendet und technische Sicherheitsmerkmale nicht berücksichtigt werden. (vgl. c't 2016, Heft 18, S. 100-107).

Wer billig einkaufen will, muss sich also mit *Produkteigenschaften* beschäftigen. Je nach Produkt müssen unterschiedliche Eigenschaften angegeben sein, was natürlich etwas kostet. Das sind insbesondere:

- Mit der **CE-Kennzeichnung** (Communauté Européenne) erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit Vorschriften der EU.
- Mit dem **GS-Zeichen** (Geprüfte Sicherheit) bestätigt eine zugelassene Prüfstelle die Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz.
- Das **VDE-Prüfzeichen** (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) bescheinigt die Funktion eines Produkts innerhalb gängiger Normen und anerkannter Regeln der Technik.

Allerdings werden diese Kennzeichnungen oft gefälscht.



Veröffentlichung von Informationen

- Ein Aufruf „an alle“ in sozialen Netzwerken kann teuer werden.

*„Verhagelte Partyfreuden – Ärger durch öffentliche Einladungen über Social Networks
Ein Party-Aufruf über Facebook „an alle“ ist schnell geschrieben – aber für die Folgen eines solcher-
maßen ausgelösten Massenaufbaus muss ein Netzbewohner, der seine große Online-Familie an
seiner Feierfreude teilhaben lassen will, unter Umständen finanziell geradestehen... Im Konstanzer
Fall geht die Polizei davon aus, dass der Einladende (die Kosten des Polizeieinsatzes) zu tragen hat ...
rund 227000 Euro.“ (c't 2012, Heft 18, S. 150)*

Anmerkung: Ein 20-jähriger Auszubildender hatte zu einer Feier auf dem Gelände des Konstanzer Strandbads aufgerufen. Etwa 2500 Facebook-Teilnehmer kündigten ihr Kommen an. Das hatte einen Großeinsatz der Polizei ausgelöst, an dem fast 300 Beamte und ein Hubschrauber beteiligt waren.

„Er habe Gebührenbescheide in Höhe von 227 052 Euro erhalten, sagte der 20-Jährige der „Bild am Sonntag“. Sein Kommentar dazu: „Wenn ich jetzt diese Beträge sehe, wird mir schlecht.“ In einem Brief des Amtsgerichts, den das Blatt abgedruckt hat, heißt es, der Betroffene habe wiederholt zu der Party Anfang Juli aufgerufen. Auslöser war wohl Übermut: „Ich war mal als Gast auf anderen illegalen Facebook-Partys und dachte immer: Da geht noch mehr. Das kannst du noch besser machen“, sagte er.“ (http://www.focus.de/panorama/welt/feier-in-konstanzer-freibad-facebook-party-kostet-lehrling-ueber-225-000-euro_aid_789661.html; Focus Online, 29.07.2012, 16:38)

5. Dieser Betrag wäre der finanzielle Ruin für den jungen Mann. Überprüfe die Meldungen mit Hilfe weiterer Quellen im Internet.

z. B.: *„Noch sei nicht sicher, welche Kosten ihm in Rechnung gestellt werden können. Klar sei aber, dass er bezahlen müsse... Dem Mann werde nichts anderes übrig bleiben, als in Privat-Insolvenz zu gehen. Damit müsse er sechs Jahre lang mit einem vorgegeben Betrag leben. Nach sechs Jahren sei er schuldenfrei.“* (Quelle: Südwestpresse; Petra Walheim; 18.08.2012; <http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Feiern-bis-in-den-Ruin;art4319,1597400>)

z. B.: *„Hat er bezahlt? ... Es sollen letztlich 6000 Euro gewesen sein – auch kein Pappenstiel für einen Azubi. Aus Freiburg gibt es laut Stuttgarter Innenministerium einen rechtskräftigen Gebührenbescheid über 3000 Euro.“* (Quelle: Hessische/Niedersächsische Allgemeine; 05.08.13; <http://www.hna.de/politik/wenn-facebook-partys-ausufern-polizei-kann-kassieren-3040865.html>)

- Auch Vergehen gegen das **Urheberrecht** können teuer werden: Schnell hat man ein Foto oder ein Computerspiel hochgeladen, was zu Schadensersatzansprüchen führen kann.

Anmerkung: Die Inhalte zum Urheberrecht werden im Modul 1.7 noch detailliert geklärt.

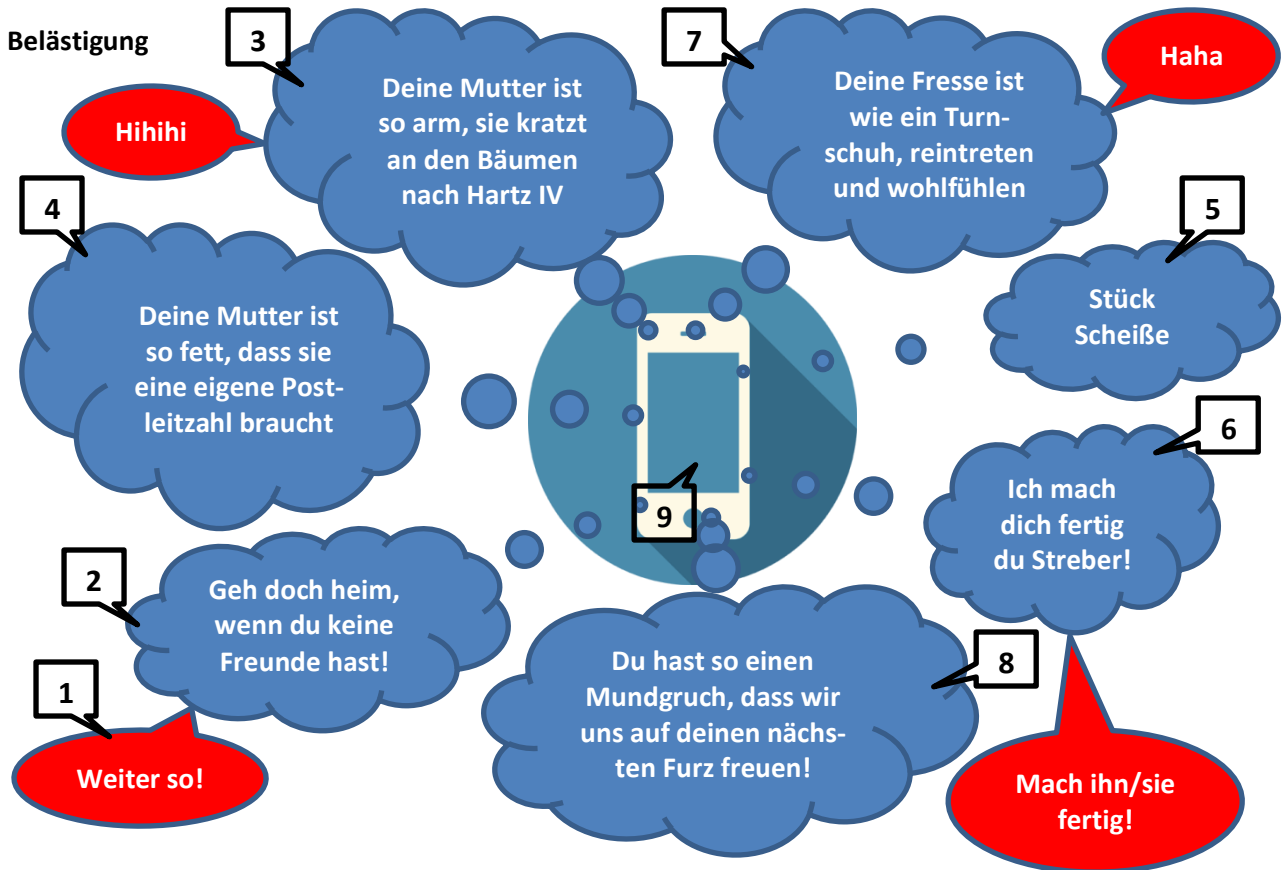
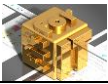
Ein zu dem Zeitpunkt 13-Jähriger hatte in einem Filesharing-Netzwerk das Computerspiel „Dead Island“ heruntergeladen. Am 30.06.2016 wurde er vom Landgericht Bielefeld (Az. 4 O 363/15) dazu verurteilt, über 1000 € Schadensersatz zu leisten und zusätzlich die Gerichts- und Anwaltskosten beinahe komplett zu bezahlen.

Hinweis: Bei **Filesharing-Netzwerken** (bzw. Internet-Tauschbörsen) kann man Dateien von Nutzern über das Internet erhalten, wenn man gleichzeitig eigene Dateien zur Verfügung stellt.

Wenn man nicht sein eigenes Werk zur Verfügung stellt, sondern z. B. ein käuflich zu erwerbendes Computerspiel, ist das natürlich *illegal*.

6. Welches **Risiko** geht man bei der Nutzung eines *Filesharing-Netzwerks* ein?

*Um eigene Dateien anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen, muss man eine Software installieren, die anderen Teilnehmern den Zugriff auf den eigenen Rechner ermöglicht, was eine große **Sicherheitslücke** darstellt.*



7. Analysiere die Merkmale von **Cybermobbing** aus der Grafik oben.

Fortgesetztes¹ Ausgrenzen^{2 und 3}, Beleidigen^{4 und 5}, Bedrohen^{6 und 7}, Bloßstellen⁸ oder Belästigen anderer mit modernen Kommunikationsmitteln⁹.

8. Nenne Kommunikationsmittel, die dafür zur Verfügung stehen.

z. B. Soziale Netzwerke, Videos auf Portalen, E-Mail, Instant-Messenger, Anrufe auf das Smartphone

9. Formuliere Gründe für Cybermobbing.

*Ventil für aufgestaute **Aggressionen**⁷*

*Sucht nach **Anerkennung**: „cool“ sein*

***Gruppendynamik**: „Gemeinsam sind wir stark“*

***Macht**: klar stellen, wer „das Sagen hat“*

***Angst**: Versagensängste oder die Angst, selbst zu einem Opfer zu werden*

10. Stelle dir vor, was mit dem Opfer von Cybermobbing geschehen kann.

Opfer sind häufig bedrückt, schweigsam, nervös oder angespannt.

Sie leiden unter psychischen und sozialen Folgen wie

Schlaf- und Lernstörungen, Schulangst, Depression,

Selbstverletzungen bis hin zu Suizid oder körperlichen Erkrankungen.

➤ **Willst du das? Willst du da mitmachen?**